

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0368/2014/BV

Datum:
19.11.2014

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Kulturamt

Betreff:

**Kulturhaus Karlstorbahnhof
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
Hier: Frau Ingrid Wolschin als Geschäftsführerin des
Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V., oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	26.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss beschließt die Zuziehung von Frau Ingrid Wolschin oder Stellvertretung als Vertreter des Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V., Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Am 19.12.2013 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Immobilien in den Konversionsflächen, Mark-Twain/Campbell-Barracks zur Unterbringung des Kulturhauses Karlstorbahnhof zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung soll dem Konversionsausschuss am 26.11.2014 vorgestellt werden.

Frau Ingrid Wolschin soll daher gemäß § 33 Absatz 3 und 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Konversionsausschusses zugezogen werden. Mit Frau Wolschin wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Bernd Stadel